

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Stadt Lingen (Ems)
Elisabethstraße 14 - 16
49808 Lingen (Ems)

Fachbereich:

Hochbau

Ansprechpartner:

Gebäude: Flügel/Zi.-Nr.

Telefon-Vermittlung 05931 44-0
Telefax 05931 44-39-4525

Internet: <http://www.emsland.de>
E-Mail: bettina.eckjans@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
18.01.2024, 612-Lin-193.0

Mein Zeichen:

Durchwahl:

Meppen

15.02.2024

**Bauleitplanung der Stadt Lingen
Bebauungsplan Nr. 193, "Skaterpark am Wasserturm"
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Raumordnung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 193 Baugebiet „Skater-Park am Wasserturm“ der Stadt Lingen (Ems) liegt gemäß Regionales Raumordnungsprogramm 2010 (RROP) Landkreis Emsland in einem „Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung“. Außerdem grenzt im Westen des Geltungsbereichs laut RROP (2010) ein „Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke“ an. Bei Vorranggebieten handelt es sich nach § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) um verbindlich und abschließend abgewogene Ziele der Raumordnung. Gemäß § 4 ROG sind Ziele der Raumordnung bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Die in Vorranggebieten festgelegten Nutzungsfunktionen (im vorliegenden Fall Trinkwassergewinnung und Eisenbahnstrecke) haben Vorrang vor allen anderen Nutzungen.

Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben, wenn sichergestellt ist, dass das im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 193 liegende „Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung“ und das westlich angrenzende „Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke“ dauerhaft erhalten bleiben und in ihrer Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden. Das geplante Vorhaben ist deshalb mit der Unteren Wasserbehörde und dem für die Eisenbahnstrecke zuständigen Träger abzustimmen.

Hausadresse:
Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
Volksbank Emsland IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG
Postbank Hannover IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250

Abfall und Bodenschutz

Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass der auf der Fläche anstehende Boden anthropogen überprägt ist. Insofern können im Stadtgebiet aufgrund der Erfahrungen bei diversen Bodeneingriffen organoleptische (visuelle/geruchliche) Auffälligkeiten in Bezug auf Bodenverfällungen mit Abfallstoffen oder schädliche Bodenveränderungen (Bodenverunreinigungen) nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Vorerkundung sowie Begleitung der Maßnahme durch einen geeigneten Sachverständigen mit Referenzen in der Bearbeitung abfall- und bodenschutzrechtlicher Fragestellungen (Sachverständiger im Sinne des § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes oder eine Person mit vergleichbarer Sachkunde) ist dabei empfehlenswert, um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten.

In Vertretung

